

Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee

86926 Greifenberg

86938 Schondorf am Ammersee



Schondorf am Ammersee

01.12.2022

148929

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Greifenberg

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Greifenberg hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 die eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgewogen, sowie den Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Sport- und Freizeitanlage Hohe Breiten“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.11.2022 unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen in den Planunterlagen eingearbeitet werden, gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Sport- und Freizeitanlage Hohe Breiten“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.11.2022 öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (bezüglich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sport- und Freizeitanlage Hohe Breiten“) der Gemeinde Greifenberg liegt deshalb nebst Anlagen in der Zeit vom

20.12.2022 bis 20.01.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee – Rathaus Schondorf, Bauamt –Untergeschoss– sowie im Rathaus Greifenberg, Hauptstr. 32 öffentlich auf und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Schondorf: Mo – Do 7.³⁰ - 12.³⁰ Uhr, Fr 7.³⁰ – 12.⁰⁰ Uhr, Do zusätzlich 14.⁰⁰ – 17.³⁰ Uhr; Rathaus Greifenberg: Mi 18.⁰⁰ – 20.⁰⁰ Uhr, Do 10.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o. g. Auslegungsfrist im Internet unter dem Link: <https://www.greifenberg-ammersee.de/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Landschaftsplan
Tiere	Landschaftsplan
Pflanzen	Biotopkartierung
Boden	Landschaftsplan
Wasser	Landschaftsplan
Landschaft	Landschaftsplan
Kultur- und sonstige Sachgüter	Landschaftsplan
Landschafts- und sonstige Pläne	Landschaftsplan, Landesentwicklungsprogramm 2013, Regionalplan 14, Bundesverkehrswegeplan 2030

Art der vorhandenen Informationen	Thematischer Bezug
Landschaftsplan Greifenberg Christoph Goslich vom 19.10.1995	Schutzgut Klima, Boden, Wasser, Lebensräume, Landschaftsbild

Stellungnahme Verfasser	Inhalt
Ammerseewerke gKU	Wassereinleitung/Oberflächenwasser
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Immissionen wegen angrenzendem Betrieb
Gemeinde Eching am Ammersee	Beseitigung Niederschlagwasser
Landratsamt Landsberg am Lech – Abfall- und Bodenschutz	Hinweis wegen eventueller Bodenbelastung
Wasserwirtschaftsamt Weilheim	Hinweis wegen Hochwasserschutz, Altlasten und Bodenschutz, Wasserver- und entsorgung

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



[Handwritten signature in green ink]
Meissner
Geschäftsstellenleiterin

angeheftet am: 12.12.2022

abgenommen am: